

**Informationen zum Grundbesitzabgaben-Bescheid  
der Gemeinde Hünxe für das Kalenderjahr 2022****Grundsteuer**

Im Rahmen der Bewertung eines Grundstückes durch das zuständige Finanzamt wird ein sogenannter Einheitswert festgesetzt, aus dem der **Grundsteuermessbetrag** errechnet wird. Die Höhe des Einheitswertes und des Messbetrages ergeben sich aus dem jeweiligen Einheitswert- und Grundsteuermessbescheid, den jeder Eigentümer vom zuständigen Finanzamt erhält.

Für Änderungen in der Einheitsbewertung ist das Finanzamt zuständig.

Wird ein Grundstück im Laufe eines Kalenderjahres verkauft, endet die Steuerpflicht des bisherigen Eigentümers nach den gesetzlichen Vorschriften erst zum Ablauf dieses Jahres.

Veräußerer und Erwerber müssen sich privatrechtlich über die Zahlung der Grundsteuer und der Abgaben ab Kaufdatum einigen. Haben sich Verkäufer und Käufer über die Zahlung der Steuern und Abgaben geeinigt, kann der Eigentümer die Gemeinde Hünxe ermächtigen, den Käufer bis zum Ablauf des Jahres als Zahlungs- und Zustellvertreter einzusetzen.

Ein entsprechendes Formular finden Sie unter [www.huenxe.de](http://www.huenxe.de)

Berechnung der Grundsteuer: **Grundsteuermessbetrag x Hebesatz der Gemeinde**

Die Hebesätze der Grundsteuer A betragen 325 % und der Grundsteuer B 600 %. Ein Beschluss über die Änderung der Hebesätze für das Veranlagungsjahr 2022 kann bis zum 30.06.2022 durch den Rat der Gemeinde Hünxe gefasst werden.

**Abwassergebühr**

Mit diesem Bescheid wird die Abrechnung der Abwassergebühren für Schmutzwasser nach Ablauf des Jahres 2021 durchgeführt und die Vorausleistung für das Jahr 2022 festgesetzt.

Die **Abwassergebühren für Schmutzwasser** für das Jahr 2022 werden zunächst als Vorausleistung nach den Verbrauchswerten 2021 erhoben und nach Ablauf des Jahres nach den Verbrauchswerten 2022 abgerechnet. Für die Berechnung der Vorausleistung ist der Frischwasserverbrauch aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen maßgebend.

Gebührenpflichtig ist auch die Nutzung von Grund- und/oder Regenwasser für Brauchwasserzwecke.

Zur Erfassung dieser Wassermengen wenden Sie sich –soweit bisher noch nicht geschehen- an den Fachbereich II Steuern – Gebühren – Beiträge.

Der Gebührensatz für das Kalenderjahr **2021 und 2022** beträgt **2,85 € je m<sup>3</sup>**

Bei der Festsetzung der Abwassergebühren nach dem Frischwassermaßstab kann der Abzug sogenannter **Wasserschwundmengen** (Wasser zur Gartenbewässerung, Viehtränkung o.ä.) beantragt werden. Der Nachweis dieser Mengen erfolgt über einen separaten Wasserzähler. Die jährliche Meldung des Zählerstandes erfolgt unaufgefordert möglichst bis Ende Oktober durch den Steuerpflichtigen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich II Steuern-Gebühren-Beiträge.

Die **Abwassergebühr für Niederschlagswasser** bemisst sich nach den bebauten und /oder befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann und beträgt für das Jahr **2022 je m<sup>2</sup> = 0,75 €**

## Abfallgebühr

Die jährliche Abfallgebühr richtet sich nach der Größe und der Anzahl der aufgestellten Restmüllbehälter, die auf dem Bescheid vermerkt sind.

Die Gebührensätze in **2022** betragen:

in 2021 (alt):

60-L-Restmüllgefäß	132,00 €	132,00 €
80-L-Restmüllgefäß	172,00 €	172,00 €
120-L-Restmüllgefäß	244,00 €	244,00 €
240-L-Restmüllgefäß	476,00 €	476,00 €
1.100-L-Restmüllgefäß	2.140,00 €	2.140,00 €

## Straßenreinigungsgebühr

Maßstab für die Straßenreinigungsgebühr sind die Veranlagungsfläche, die Straßenart und die Zahl der Reinigungen. Als Veranlagungsfläche gilt die durch 30 dividierte Grundstücksfläche des Grundstücks, das durch die von der Gemeinde gereinigte Straße erschlossen wird.

Die Gebührensätze in **2022** betragen:

### Straßen mit wöchentlicher Reinigung

Anliegerverkehr 1,00 € pro Jahr je qm Veranlagungsfläche

Innerörtlicher Verkehr 0,80 € pro Jahr je qm Veranlagungsfläche

### Straßen mit vierzehntägiger Reinigung

Überörtlicher Verkehr 0,30 € pro Jahr je qm Veranlagungsfläche

Nähere Einzelheiten zum Umfang der Straßenreinigung und zur Reinigungspflicht der Anlieger entnehmen Sie bitte der Homepage der Gemeinde Hünxe.

## Auskünfte zum Steuerbescheid

Auskünfte zu Ihrem Grundbesitzabgabenbescheid erhalten Sie im Fachbereich Steuern und Abgaben der Gemeinde Hünxe

☎ (02858) 69 246 ☎ (02858) 69 216 ☎ (02858) 69 250 oder ✉ [steueramt@huenxe.de](mailto:steueramt@huenxe.de)

### Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr, außerhalb dieser Zeiten nach Absprache per Email

Weitere Informationen zu den Festsetzungen und den Satzungsregelungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hünxe unter [www.huenxe.de](http://www.huenxe.de) <https://www.huenxe.de/de/inhalt/ortsrecht/>

## Hinweis für Hundehalter

Anmeldungen und Abmeldungen von Hunden müssen **innerhalb von 14 Tagen** erfolgen.

Welpen sind erst ab einem Alter von 12 Wochen anmeldepflichtig.

Bei Versäumnis der Anmeldung oder Abmeldung kann ein **Bußgeld** bis zu einer Höhe von **2.500,00 €** verhängt werden.

Hundesteuersätze der Gemeinde Hünxe für **2022**:

- bei einem Hund 96,00 € je Hund
- bei zwei Hunden 110,00 € je Hund
- bei drei Hunden 132,00 € je Hund

## **Merkblatt**

### **Anlage zum Grundsteuerbescheid mit Informationen für Eigentümerinnen und Eigentümer**

Sehr geehrte Eigentümerin,  
sehr geehrter Eigentümer,

in 2022 müssen für den gesamten Grundbesitz in Deutschland neue Bemessungsgrundlagen ermittelt werden. Das betrifft auch den Grundbesitz, für den Sie diesen Bescheid/ diese Mitteilung erhalten. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2018 entschieden, dass die Grundsteuer ab 2025 nicht mehr nach den bisherigen Einheitswerten erhoben werden darf. Vielmehr gelten in Nordrhein-Westfalen ab 2025 neue Grundsteuerwerte, die bereits bis zum 1.1.2022 (Hauptfeststellung) ermittelt werden müssen.

Deshalb werden Sie in 2022 öffentlich aufgefordert werden, die aktuellen Merkmale Ihres Grundstücks auf den 1.1.2022 (Hauptfeststellungszeitpunkt) zu erklären. Die Erklärung können Sie in der Zeit zwischen dem 1.7.2022. und 31.10.2022 online unter MeinELSTER ([www.elster.de](http://www.elster.de)) abgeben.

Danach erhalten Sie – wie bisher – drei Bescheide:

1. Grundsteuerwertbescheid: Das Finanzamt stellt auf Basis Ihrer Angaben den neuen Grundsteuerwert fest.
2. Grundsteuermessbescheid: Zusätzlich erhalten Sie vom Finanzamt einen Grundsteuermessbescheid, der vom Grundsteuerwert abhängt.
3. Grundsteuerbescheid: Die Kommune erteilt ab dem Kalenderjahr 2025 den Grundsteuerbescheid unter Berücksichtigung des neuen Grundsteuermessbetrags.

Um Ihnen die Erklärung zu erleichtern, werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngrundstücken ein Informationsschreiben der Finanzverwaltung erhalten, aus dem sich wesentliche Daten ergeben, die für die Erklärung relevant sind. Auch die Eigentümerinnen und Eigentümer von aktiven Betrieben der Land- und Forstwirtschaft werden von der Finanzverwaltung gesondert mit unterstützenden Hinweisen informiert. Falls für Sie eine Angehörige oder ein Angehöriger der steuerberatenden Berufe tätig ist, leiten Sie dieses Schreiben bitte an diese Person weiter.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt. Die Finanzverwaltung wird eine Telefon-Hotline anbieten, bei der Sie kostenlos Auskunft erhalten. Die Erreichbarkeit der Hotline wird ab April 2022 auf der Internetseite der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen veröffentlicht werden.

Die Hauptfeststellung auf den 1.1.2022 ist eine besondere Herausforderung für Eigentümerinnen und Eigentümer und Verwaltung, die nur durch Ihre aktive Unterstützung gelingen kann. Herzlichen Dank dafür!

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Gemeinde Hünxe